

## **Wahlprüfsteine des Vielfalt Leben – QueerWeg Verein für Jena & Umgebung e.V. zur Landtagswahl 2014**

**Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen, 10. August 2014**

### **Fragen zum Bildungsbereich**

**Welche Maßnahmen zur Förderung von LSBTI-Themen in Schulen planen Sie? Welche Anlaufstellen stehen betroffenen LehrerInnen und SchülerInnen zur Verfügung? Wie sorgen Sie für eine gute Schulung des Lehrpersonals? Wie gedenken Sie LSBTI-SchülerInnen selbstverständlich in Schulen zu unterrichten ohne dass diese ihre Identität verheimlichen müssen? Welche Schul-Projekte oder Aktionspläne sind geplant?**

Auf dem Weg zu einem diskriminierungsfreien Schulalltag und einer angemessenen Betrachtung der Thematik LSBTI im Unterricht sind noch viele Anstrengungen notwendig. Thüringens Schulen sollen unterschiedliche sexuelle Identitäten als selbstverständlichen Bestandteil der menschlichen Vielfalt vermitteln. Dazu wollen wir in Regierungsverantwortung analog zu Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aktiv werden. Es sollen Schulaufklärungsprojekte und Anti-Gewalt-Projekte initiiert und gefördert werden. Das weitere Vorgehen soll integraler Teil eines Aktionsplans gegen Homo- und Trans-phobie sein, den wir gemeinsam mit den Verbänden und Interessensgruppen erstellen wollen und in dem konkrete Projekte und ihre entsprechende Förderung vereinbart werden sollen.

Unsere Landtagsfraktion hat die Förderung von LSBTI-Themen in Schulen in der aktuellen Legislatur thematisiert. Der zweite Regenbogenempfang der Fraktion stand unter dem Motto „LSBTI im Schulalltag und Unterricht“. Auf Grundlage der Veranstaltung hat unsere Fraktion den Antrag „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Thüringer Bildungswesen“ als parlamentarische Initiative in den Thüringer Landtag eingebracht. Der Antrag wurde von den Regierungsfractionen CDU und SPD sowie der FDP abgelehnt. Wir sind der Überzeugung, dass es Strategien und Leitbilder braucht, wie wir Vielfalt in unseren Bildungseinrichtungen fördern und wertschätzen können. Dazu zählt auch die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften im Umgang mit Heterogenität. Wir müssen uns der Aufgabe stellen, Homo- und Transphobie bei Kindern und Jugendlichen abzubauen.

Zudem besteht Handlungsbedarf bei der Darstellung von Geschlecht und sexueller Vielfalt in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien. Der Antrag beinhaltet zudem die Forderung nach einem Ausbau des systematischen Beschwerdemanagements an Schulen. Wir werden uns in Regierungsverantwortung dafür einsetzen, die Forderungen umzusetzen.

Manche Aspekte der oben stehenden Frage – wie die nach Anlaufstellen oder guten Schulungen für das Lehrpersonal – lassen sich nur aus der Perspektive der konkreten Regierungsverantwortung beantworten. Für uns ist aber hier klar, dass wir

in den Bereichen Schulung, Aufklärung, Beratung sehr auf die enge Zusammenarbeit mit Partnern, wie den freien Trägern und bereits bestehenden Projekten wie „miteinanders“ setzen.

## **2. Fragen zum Thema Antidiskriminierung**

**Setzen Sie sich für Aktionspläne für LSBTI ein? Welche Maßnahmen zur Minderung der Homophobie setzen Sie um bzw. unterstützen Sie? Welche finanzielle, personelle und organisatorische Ausstattung hat die Antidiskriminierungsstelle bezüglich LSBTI-Themen?**

Wir GRÜNE unterstützen die Forderung nach einem Aktionsplan ausdrücklich. Für uns IST dabei wichtig, dass es sich genauso um einen Plan für LSBTI, für die Akzeptanz sexueller Vielfalt, wie auch gegen Homo- und Transphobie handelt. Unsere grüne Fraktion hat in der vergangenen Legislatur einen solchen Aktionsplan eingefordert. In der Antwort zur Großen Anfrage „Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgender und intersexuellen Menschen (LSBTI) in Thüringen“ unserer Landtagsfraktion vom Februar 2013 wurde diese Forderung jedoch von der CDU-SPD-Koalition abgelehnt. In Regierungsverantwortung werden wir uns für einen Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie, wie es ihn bereits in anderen Bundesländern gibt, einsetzen.

Dieser Plan sollte aus unserer Sicht mehrere konkrete Handlungsfelder, begonnen bei Bildung und Aufklärung, über Dialog und Wandel der Verwaltung bis hin zu Anti-diskriminierung und Gewaltprävention enthalten. Uns ist wichtig, dass die Entwicklung konkreter Projekte zusammen mit den freien Trägern und den Partnern innerhalb der LSBTI-Community vorgenommen und diese solide finanziert werden.

Thüringen benötigt aus unserer Sicht eine zentrale Anlaufstelle gegen Diskriminierung. Diese muss eine qualifizierte und kontinuierliche Arbeit zu allen Formen der Diskriminierung sicherstellen. Der Antidiskriminierungsstelle ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, um eine unabhängige Arbeit zu ermöglichen.

## **3. Fragen zum Stand der Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in den Thüringer Gesetzen**

**Werden Sie die eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen betreffenden Bereichen des Landesrechtes gleichstellen? Gibt es ein "Buch der Familie" auch für eingetragene Lebenspartnerschaften? Können Lebenspartnerschaften in allen Standesämtern geschlossen werden? Gibt es in den Finanzämtern Möglichkeiten, z.B. das Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartnerschaften zu vereinfachen? Sind die Formulare bereits auf dem Stand der eingetragenen Lebenspartnerschaft? Wie ist der Stand der Gleichstellung in den betreffenden Thüringer Gesetzen und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?**

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten seit vielen, vielen Jahren unablässig für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Die eingetragenen Lebenspartnerschaften waren und sind für uns nur eine Zwischenlösung, die aber die

rechtliche Stellung der Partnerschaften erheblich verbessert und die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen vorangetrieben hat. Der Ausschluss von Lesben und Schwulen von der Eheschließung stellt eine konkrete, aber auch eine symbolische Diskriminierung dar. Wir unterstützen ganz klar alle Schritte, die auf dem Weg der völligen Gleichstellung nötig sind, einschließlich der Angleichung aller Bereiche des Landesrechts in dieser Frage.

Die Positionen und Anliegen dieser Fragen unterstützen wir. Zum aktuellen Stand muss jedoch die Landesregierung Stellung nehmen. Es gibt zahlreiche Gesetze und untergeordnete Rechtsvorschriften in denen noch eine Anpassung erfolgen muss. Im Rahmen der Beratungen zum Beamtenrecht hat unsere Landtagsfraktion ein Artikelgesetz zur Überarbeitung weiterer Gesetze in Bezug auf die eingetragene Lebenspartnerschaft in den Landtag eingebracht. Die notwendigen Anpassungen im Landesrecht sind aus unserer Sicht so schnell wie möglich vorzunehmen.

#### **5. Fragen zum Thema Adoption/Stiefkindadoption**

**Wie können Rahmenbedingungen (Beratungsstellen, Durchführungsbestimmungen, Regelungen, Fortbildungsangebote u.ä.) geändert werden, um die Gründung von Regenbogenfamilien zu unterstützen? Welche weiteren Schritte müssen ergriffen werden, um Vorurteile gegenüber Regenbogenfamilien abzubauen?**

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kämpfen für das gemeinschaftliche Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Partner. Alle Familien müssen dem Staat gleich viel wert sein. Längst ist klar, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien ebenso gut entwickeln wie in anderen Familien auch. Wir wollen daher gleichgeschlechtlichen Partnerschaften das Adoptionsrecht ermöglichen, das Familienrecht erweitern und elterliche Mitverantwortung absichern. Das würde das Zusammenleben von Kindern und sozialen Eltern in Patchwork-Familien rechtlich besser gestalten und auch viele alltägliche Probleme von Regenbogenfamilien lösen.

Das Verwaltungspersonal muss bezüglich der Gründung und Unterstützung von Regenbogenfamilien besser geschult sein und sich in Fragen der Gleichstellungspolitik fortbilden. Bestehende Defizite müssen behoben werden. Antworten und Maßnahmen müssen auch Eingang in einen zukünftigen Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt finden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine bunte und offene Gesellschaft ein. Im Mittelpunkt einer grünen Familienpolitik steht das Kindeswohl, egal in welcher Familienform. Danach richten wir und unsere Landtagsfraktion unser politisches Handeln aus. Diskriminierungen von Regenbogenfamilien bei der Adoption, beim Abstammungsrecht und bei der künstlichen Befruchtung müssen endlich behoben werden. Dafür werden wir uns auf Landes- und Bundesebene einsetzen.

#### **7. Fragen zum Thema Ausschluss von der Blutspende**

**Stellt das Thüringer Abstimmungsergebnis vom 21.11.2013 in Ihren Augen eine pauschale Diskriminierung von homosexuellen oder bisexuellen Menschen dar? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie?**

Ja. Der Beschluss ist aus unserer Sicht unzureichend. Deshalb haben sich die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthalten.

Der Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags hat 2013 eine Anhörung zum generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende auf Grundlage eines Antrages unserer Landtagsfraktion durchgeführt. Die Anhörung hatte bestätigt, dass die derzeitige Praxis der lebenslangen Sperre von Homosexuellen bei der Blutspende diskriminierend ist. Der Alternativantrag der Regierungsfractionen von CDU und SPD hat zum zitierten Beschluss geführt. Aus bündnisgrüner Sicht sind Blutspenderauswahlkriterien nicht an die sexuelle Identität von Personen geknüpft, sondern risikobezogen zu definieren.

Der Europäische Gerichtshof stärkt unsere Auffassung, dass der generelle Ausschluss von Homosexuellen von der Möglichkeit zur Blutspende eine Diskriminierung darstellt. Während jede heterosexuelle Frau und jeder heterosexuelle Mann grundsätzlich Blut spenden dürfen, werden Homosexuelle als Gruppe von vornherein vom Blutspenden ausgeschlossen. Diese Regelung ist ebenso überholt wie wirkungslos und muss geändert werden.